

## Vorschlag für den Widerspruch

Betrifft: Ihr Impfangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe ihr Schreiben vom Datum erhalten und teile ihnen dazu mit, dass ich ihr Angebot aus persönlichen und medizinischen Gründen nicht annehme.

Im österreichischen Recht sind Zwangsbehandlungen mit Strafe bedroht. Der § 110 StGB bringt das deutlich zum Ausdruck.

Eigenmächtige Heilbehandlung

§ 110. (1) Wer einen anderen ohne dessen Einwilligung, wenn auch nach den Regeln der medizinischen Wissenschaft, behandelt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Hat der Täter die Einwilligung des Behandelten in der Annahme nicht eingeholt, daß durch den Aufschub der Behandlung das Leben oder die Gesundheit des Behandelten ernstlich gefährdet wäre, so ist er nach Abs. 1 nur zu bestrafen, wenn die vermeintliche Gefahr nicht bestanden hat und er sich dessen bei Aufwendung der nötigen Sorgfalt (§ 6) hätte bewußt sein können.

(3) Der Täter ist nur auf Verlangen des eigenmächtig Behandelten zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen